

3956
Est. A-12564 5.

Sep-nal pd.
-05

Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift für Landwirtschaft,
Gewerbleiß und Handel, Organ der kaiserlichen livländischen gemein-
nützigen und ökonomischen Sozietät Nr. 3, 1898.

Est-A

Tartu Riikliku Ülikeoli
Raamatukogu

14599

Privatsitzungen

der kaiserlichen, livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät,

zu Audern, am 10. (22.) und 11. (23.) Juni (10—3
u. 6—8 Uhr) 1897. Protokoll-Auszug.

1. Anwesend sind die ord. Mitglieder: Präsident Land-
rath E. von Dettingen - Jenzel, E. von Blandenhagen - Kün-
genberg, Prof. W. von Knieriem - Peterhof und Stangal, W.
Baron Maydell - Marzen, A. von Zur Mühlen - Groß - Kongota,
W. von Zur Mühlen - Judasch, A. Baron Pilar von Pilchau -
Audern, A. von Sivers - Eusefäll, B. Baron Stadelberg -
Kärdis, Landrath E. von Transehe - Taurup.

Ihr Ausbleiben entschuldigt haben die ord. Mitglieder:
Landrath E. Baron Campenhausen - Ilsen, A. von Dettingen -
Ludenhof, vakant eine Mitgliedschaft.

2. Präsident konstatirt die Beschlußfähigkeit der ver-
sammelten Sozietät. Das Protokoll vom 9. (21.) Mai 1897
wird auf Wunsch Baron Maydells dahin zurechtgestellt, daß
derselbe in jener Sitzung sich bei der Verhandlung der Wasser-
verbindung Na - Düna in dieser Frage zur Materie nicht ge-
äußert habe. Der betreffende Passus hat also zu lauten:
„Baron Maydell wünscht, daß die Sozietät, bevor sie zu neuen
Aufgaben von der Größe der infrage stehenden schreitet,
 Klarheit erhalte über ihre finanzielle Lage u. s. w.“ Im
übrigen wird das Protokoll anerkannt und unterschrieben
(cf. Bericht der Mai - Sitzung Pkt. 3).

3. Zur Verlesung gelangt eine Zuschrift des Herrn N. von Essen an den Präsidenten der Sozietät, d. d. St. Petersburg, den 3. Juni 1897. Mit dem Ausdruck des Dankes an die Adresse der Sozietät aus Anlaß des Aprilbeschlusses verbindet sich in diesem Schreiben das Beharren beim Entschlusse als ord. Mitglied zurückzutreten und die Versicherung des Wunsches an der Entwicklung der einheimischen Landwirthschaft unentwegt mitzuarbeiten, sowie die zweckmäßigen Bestrebungen auf diesem Gebiete nach Kräften zu unterstützen. Die Sozietät ernennt ihr ausscheidendes ord. Mitglied Herrn Nikolaus von Essen-Kaster zum Ehrenmitgliede dieser Gesellschaft. Die Wahl eines ord. Mitgliedes wird auf den andern Tag anberaunt und eine Kandidatenliste aufgestellt.

4. Ueber die proj. 4. baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung zu Riga hat die Sozietät im Mai (cf. Bericht der Mai-Sitzung Pkt. 5) den Beschluß gefaßt, daß diese Ausstellung für den Sommer 1899 in Aussicht zu nehmen sei, die weitere Beschlußfassung aber bis auf Vorlage des Berichts der unter dem Voritze des Baron Maydell bestehenden Vorkommission sich vorbehalten. Nunmehr berichtet Baron Maydell an der Hand folgenden Entwurfes der Satzungen der 4. balt. landw. Zentral-Ausstellung.

I. Programm.

§ 1. Die 4 baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung verfolgt drei Aufgaben:

1) Ein Bild der heutigen Leistungen Est-, Liv- und Aurlands auf dem Gebiete der Thierzucht, des Ackerbaus, der Garten- und Forstwirthschaft, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, der landwirthschaftlichen Maschinenfabrikation und einheimischen Hausindustrie darzubieten;

2) einen Markt landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe und Apparate in- und ausländischer Fabrikation herbeizuführen;

3) einen Markt in- und ausländischer Zuchtthiere ins Leben zu rufen.

Von baltischen Institutionen, Korporationen und Vereinen unternommen und gesichert, verfolgt die Ausstellung vornehmlich den Zweck, die ostseeprovinzielle Land- und Forstwirtschaft zu fördern. Diesem Grundgedanken entsprechend, kann die Prämierung der Exponate nur eine beschränkte sein und es sind daher prämirungsfähig bloß:

- a) die Exponate baltischer Provenienz;
- b) die Exponate solcher Land- und Forstwirthe, die zwar außerhalb Est-, Liv- und Kurlands ansässig, jedoch Mitglieder eines der ostseeprovinziellen land- oder forstwirtschaftlichen Vereine sind.

Die Ausstellung findet, voraussichtlich im Juni 1899, zu Riga statt, nachdem die Kaiserliche, livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät die obrigkeitliche Genehmigung erwirkt hat.

II. Organisation.

§ 1. Die Durchführung und Leitung der Ausstellung liegt dem Exekutivkomité ob.

§ 2. Das Exekutivkomité geht aus einem Urkomité hervor, dessen Glieder von der Kaiserlichen, livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät ernannt werden und das sich alsdann nach eigenem Ermessen durch Kooptation ergänzt.

§ 3. Dem Exekutivkomité steht ein Ausstellungsrath zur Seite, der gebildet wird:

a) aus den Delegirten derjenigen Körperschaften, die durch Garantiezeichnungen die Ausstellung finanziell gesichert haben:

b) aus den Präsiden derjenigen landwirtschaftlichen Vereine, die von der Kaiserlichen, livländischen gemeinnützigen

und ökonomischen Sozietät zur Besendung des Ausstellungs-
rathes eingeladen werden;

c) aus den Gliedern des Exekutivkomitès.

§ 4. Präses des Ausstellungsrathes ist der Präsident der Kaiserlichen, livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät, dem zwei Vizepräsidenten beigegeben werden, von denen der erste seitens der Kaiserlichen, livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät ernannt, der zweite aus der Mitte des Ausstellungsrathes erwählt wird.

§ 5. Ehrenpräsident der Ausstellung ist der Herr livländische Gouverneur, dem dieses Ehrenamt vom Exekutivkomité angetragen wird.

§ 6. Protektor der Ausstellung ist der Herr Minister der Landwirthschaft, den die Kaiserliche, livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät um die Uebernahme dieses Ehrenamtes ersucht.

Kompetenzen der Organe.

A. Das Exekutivkomité.

§ 1. Das Exekutivkomité konstituiert sich selbst und setzt seine Geschäftsordnung fest.

§ 2. Das Exekutivkomité bildet nach Bedürfnis ihm unterstellte Sektionen, begrenzt deren Geschäftsgebiet und versieht sie mit entsprechenden Geschäftsordnungen.

§ 3. Das Exekutivkomité ernennt die Preisrichter, nachdem es den Fachvereinen Gelegenheit geboten hat ihrerseits Kandidaten zu diesen Ehrenposten in Vorschlag zu bringen.

§ 4. Das Exekutivkomité empfängt von der Kaiserlichen, livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät das angesammelte Reservekapital für Ausstellungszwecke.

§ 5. Das Exekutivkomité beschafft direkt oder, soweit solches ihm erforderlich erscheint, durch Vermittelung der Kai-

ferlichen, livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät, von Körperschaften, Vereinen und Privatpersonen den erforderlichen Garantiefonds, der mindestens xx Rbl. betragen muß.

§ 6. Dem Exekutivkomité stehen im übrigen alle Funktionen zu, die nicht ausdrücklich dem Ausstellungsrathe übertragen worden sind.

B. Der Ausstellungsrat h.

§ 1. Dem Ausstellungsrat h liegt ob: die Beprüfung und Bestätigung des Budgets, die Revision der Geschäftsführung des Exekutivkomités und die Ertheilung der Decharge.

§ 2. Der Ausstellungsrat h entscheidet die ihm etwa vom Exekutivkomité vorgelegten besonders wichtigen Angelegenheiten.

Diesem Entwurfe fehlt die bezifferte Höhe des Garantiefonds. Da es in dem derzeitigen Stadium des Unternehmens nicht gelang eine feste Maximalgrenze der Ausgaben zu gewinnen, vielmehr die definitive Feststellung des Budgets von der Sozietät dem zu bildenden Ausstellungsrathe überlassen wird, begnügt sich die Sozietät damit auf Vorschlag Baron Maydells festzusetzen, daß der Garantiefonds $\frac{2}{3}$ der budgetmäßigen Ausgaben decke. Weiter läßt sie sich dabei von den Erwägungen, daß im Falle des Nichtzustandekommens der Ausstellung mindestens $\frac{1}{3}$ der Ausgaben durch Abbruch der Vorarbeiten und Nichtverausgabung (der Prämien) erspart werden können, und daß im Falle selbst des gänzlichen Mißlingens immerhin Einnahmen bis zur Höhe eines Drittels der Ausgaben zu erwarten ständen.

Anlangend die Bildung und Zanspruchnahme des Garantiefonds, so beschließt die Sozietät, daß in erster Reihe der bei ihr bestehende sog. Fonds der baltischen landw. Gen-

tralausstellungen bis zum vollen Kapitalbetrage den etwaigen Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen zu decken habe, dagegen aber auch im Falle des Ueberschusses der Einnahmen über die Ausgaben um den vollen Betrag dieses Ueberschusses anzuwachsen habe; ferner daß in zweiter Reihe die von Körperschaften durch die Sozietät zu erbittenden Garantiesummen und endlich erst in dritter Reihe die durch das Exekutivkomité zu sammelnden Garantiesummen von Vereinen und Privaten heranzuziehen wären.

Der Vorschlag des Präsidenten der Sozietät zwar im übrigen das Budget dem Exekutivkomité im Einvernehmen mit dem Ausstellungsrathe zu überlassen, aber die Höhe der Prämien, als sehr variable Größe, von Sozietätswegen zu fixiren, wird nicht angenommen, damit nicht das Unternehmen in seiner freien Bewegung gehemmt werde. Aus gleichem Grunde beschränkt sich die Sozietät darauf zu dem ihr vorgelegten Entwurf, den sie im übrigen anerkennt, folgende drei Zusätze zu machen.

I. Ad I. Programm Punkt a. und b. Zusatz: Punkt c. Es sei denn, daß die Exponate auswärtiger Provenienz für die Zwecke der Ausstellung von besonderer Bedeutung sind. Das Exekutivkomité kann im Einvernehmen mit dem Ausstellungsrathe bei Aufstellung der detaillirteren Ausstellungsordnung von dieser Latitüde Gebrauch machen.

II. Ad II. Organisation § 3 — c. Anstelle der Worte „aus den Gliedern des Exekutivkomités“ soll stehen „aus dem Präses des Exekutivkomités“.

III. Ad Kompetenzen der Organe. A. Das Exekutivkomité. § 3. Das Exekutivkomité stellt aufgrund dieser Satzungen die detaillirtere Ausstellungsordnung fest und ernennt die Preisrichter u. s. w.

In Gemäßheit der Satzungen (II. Organisation § 3 — b) beschließt die Sozietät die Präsidenten der skurländischen

ökonomischen Gesellschaft und des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins in den Ausstellungsrath einzuladen.

Auf Wunsch des Exekutivkomité wird die ökonomische Sozietät nicht unterlassen von sich aus dem Herrn Livländischen Gouverneur das diesem zugedachte Ehrenamt anzutragen.

Zur Bildung des Exekutivkomité (sog. Urkomité) sind aufzufordern die Herren: G. Armitstead-Neu-Mooken, Ober-Tagator M. v. Blaesé, E. v. Blandenhagen-Klingenberg, R. v. Böttcher-Kuckischen, Stadtrath J. Ehrhardt, E. Lange (in Firma Eduard R. Lange), Prof. W. v. Kuieriem-Peterhof, W. Baron Maydell-Marzen, E. v. Middendorff-Hellenorm, A. v. Zur Mühlen-Groß-Kongota, E. v. Dettingen-Karstemois, A. Baron Pilar von Pilchau-Audern, W. v. Roth-Tilsit, Ritterschaftsnotair F. Baron Schoultz-Mscheraden, A. v. Sivers-Eusefüll, F. v. Sivers-Randen, M. v. Sivers-Römershof, E. Baron Stackelberg-Fähna, V. Baron Stackelberg-Kardis, Sekretair A. Tobien, E. v. Walter-Affern.

Baron Maydell wird ersucht die erste Versammlung des Exekutivkomité zu berufen, die Verhandlungen zu eröffnen und bis zur Bildung des Vorstandes zu leiten.

Die Sozietät beschließt im Einverständniß mit dem das Vorkomité repräsentirenden Baron Maydell die Satzungen in der von ihr abgeänderten Fassung der Obrigkeit vorzustellen und um die Erlaubniß zur Abhaltung der 4. holl. landw. Ausstellung nachzusuchen. Für den Fall, daß regierungsseitig Aenderungen dieser Satzungen verlangt werden, bevollmächtigt die Sozietät ihren Präsidenten im Einvernehmen mit dem Vorkomité solche Aenderungen in Erwägung zu ziehen und ev. darauf einzugehen.

5. In Sachen des kulturtechnischen Büreaus berichten die Herren Präsident und Baron Stackelberg, wobei letzterer u. a. den zwischen dem Dr. Fraissinet, resp. dessen Bruder, dem Rechtsanwalt Fraissinet, als dem Beauftragten des er-

stern und dem Rechtsanwalt S. Lieven gepflogenen Briefwechsel, bis inkl. zu dem Briefe des letztern vom 2. Juni verliest. Dr. Fraissinet hat sich krank erklärt und die Sache seinem Bruder übergeben. Der Aufforderung sein Amt anzutreten hat Dr. Fraissinet nicht entsprochen mit dem Vorbehalte auf diplomatischem Wege, eventuell durch eine Klage beim Gericht seine Rechtsansprüche geltend zu machen. Die Sozietät ist durch diesen Wechsel der Sachlage in den Stand gesetzt, nunmehr die Neubefetzung des Amtes eines Landeskulturinspektors zuzulassen. Solches wird von derselben anerkannt, mit der Einschränkung, daß von einer offiziellen Eröffnung des kulturtechnischen Büreaus zunächst bis auf weitere Beschlußfassung des Verwaltungsrathes abzusehen sei, zugleich aber beschlossen den Rechtsstreit in der eingeschlagenen Richtung und mit dem erwähnten Rechtsbeistande fortzuführen.

Für die Opportunität der sofortigen Berufung des Ingenieurs Wöldike ins Amt eines liv-estländischen Landeskulturinspektors werden zwei Gründe geltend gemacht:

I. Dadurch wird ermöglicht, daß derselbe noch im Laufe des Sommers die geplante Arbeit für die Zentralausstellung ausführe, wozu sich nach Relation mit dem Ritterschafts-Güterdirektor Herrn Landrath Baron Mengden-Gef ein geeignetes Terrain in den Raschoren, einem c. 1 $\frac{1}{2}$ □-Werst großen, in dem Grundbesitz der Ritterschaft belegenen Niederungs-Moore darbieten würde

II. Dadurch wird ferner ermöglicht den Kulturingenieur an den Arbeiten der zur Klärung w a s s e r r e c h t l i c h e r F r a g e n niedergesetzten Kommission (Ber. d. Jan. - Sitz. Pkt. 6) theilnehmen zu lassen, ehe diese Kommission zu einem Projekte Stellung genommen, das diesen Gegenstand betrifft und im Schooße einer beim Ackerbauministerium bestehenden Kommission entstanden ist. Auf bezügliche Anfrage ist der Sozietät aus der Residenz die Weisung geworden, daß ein

solches Gutachten von Seiten der Sozietät nicht später als zeitig im nächsten Herbst Aussicht haben könnte Berücksichtigung zu finden.

Beide Opportunitätsgründe werden von der Sozietät als wirksam anerkannt. Anlangend das von der Sozietät aufgrund der Arbeit ihrer Kommission abzugebende Gutachten in Sachen des Wasserrechts, so wird der Präsident ausdrücklich dazu autorisirt ein solches im Namen der Sozietät abzugeben und eventuell solches Gutachten — falls die Sache dringlich sein sollte —, dem Landraths-Kollegium zur Kenntnißnahme gleichzeitig nur mitzutheilen.

6. Der an die Versuchsstation der Sozietät berufene cand. chem. Konrad Sponholz ist auf Kosten der Versuchsstation und mit Zustimmung des Instituts-Vorstandes dem baltischen Polytechnikum beigetreten, um dessen betreffende Anstalten, insbesondere die Versuchsfarm Peterhof kennen zu lernen. Da der für diesen Zweck angelegte Termin, der 1. September, sich vielleicht als zu kurz bemessen herausstellen wird, so wird der Präsident beauftragt im Einvernehmen mit dem Herrn Prof. v. Anieriem als dem Direktor dieser Versuchsfarm eventuell einen späteren Termin zu vereinbaren und dann entsprechend den Amtsantritt des Herrn Sponholz hinauszuschieben. Es wird nunmehr, nachdem die Neubesezung des Amtes eines Chemikers an der Versuchsstation der Sozietät als sichergestellt erscheint, beschlossen, daß beim Herrn Ackerbauminister um Fortsetzung der regierungsseitigen Subvention dieser Anstalt nachgesucht werde, ev. nachdem der Präsident zu mündlicher Verständigung mit dem Herrn Minister über diese Sache Gelegenheit gehabt.

7. Präsident stellt, unter Hinweis auf mehrere Fälle der Nichtübereinstimmung einzelner Glieder mit der Fassung der Protokolle, die bisher nach seinerseits erfolgter Billigung veröffentlicht worden seien, den Antrag, daß dieser Modus

der Veröffentlichung aufgegeben und den Pflichten der Gesellschaft gegenüber der Oeffentlichkeit in anderer Weise Rechnung getragen werde. Nach lebhafter Diskussion wird der Sekretair ersucht, in der Mittagspause die aufgestellten Gesichtspunkte in die Form von Resolutionen zu bringen. Das geschieht. Die vom Sekretairen formulirten Resolutionen lauten:

„A. Die Sozietät beschließt, daß die Protokolle ihrer Privatsitzungen nicht vor deren Verifikation durch die nächste Privatsitzung veröffentlicht werden.“

„B. Die Sozietät beschließt, daß von ihren Verhandlungen kurze Berichte nach jeder Privatsitzung veröffentlicht werden, deren Wortlaut der Genehmigung des Präsidenten unterliegt.“

„C. Die Sozietät nimmt in Aussicht, daß, sobald die Kräfte des Bureau dazu ausreichen, der in Fortfall gekommene Gebrauch wieder aufgenommen werde, von Zeit zu Zeit zusammenfassende Berichte von ihrer Thätigkeit der Oeffentlichkeit zu übergeben.“

Nachdem vom Präsidenten abgelehnt worden, die ihm in der Resolution B zugemuthete Bestimmung zu übernehmen, wird diese Resolution B verworfen und werden die Resolutionen A und C angenommen. Die bisherige Gepflogenheit, welche darin besteht, daß den ord. Mitgliedern zeitig vor der nächsten Session von Privatsitzungen der zu verifizirende Protokollentwurf zugänglich gemacht werde, wird beibehalten.

8. Am nächsten Morgen eröffnet der Präsident die Sitzung, indem er die Versammlung — anwesend sind dieselben Mitglieder, wie tags zuvor — auffordert zur Wahl des Vizepräsidenten und des Schatzmeisters zu schreiten. Baron Viktor Stackelberg auf Kardis wird zum Vizepräsidenten und Schatzmeister der Sozietät erwählt. Baron Stackelberg nimmt die Wahl dankend an, in der Voraus-

setzung, daß ihm in dem Bureau der Sozietät Hülfe zutheil werde, insbesondere der Archivar der Sozietät nicht nur die Buchführung besorge, die er schon inne habe, sondern auch bei demselben die Zahlstelle der Sozietät bestehen werde. Die Sozietät gesteht das zu.

9. Es wird sodann zur Wahl eines ord. Mitgliedes anstelle des Herrn v. Essen geschritten. Zum ord. Mitgliede der Sozietät wird gewählt das Ehrenmitglied Kreisdeputirter Oswald Baron Ungern-Sternberg auf Schloß Fellin.

10. Zu Kassenrevidenten über das Jahr 1897 werden ernannt die Herren W. Baron Maydell-Marzén und A. von Sivers-Gusefúll, auch werden dieselben ersucht bei der Ausarbeitung des Budgets pro 1898 mit dem Schatzmeister zusammenzuwirken (cf. Pkt. 11 und 17 dieses Ber.).

11. Der Verein zur Förderung livl. Pferdezuucht (Filiälverein der Sozietät) hat bei dem Präsidenten das Gesuch um eine Jahressubvention von 2000 Rbl. eingebracht zum Zwecke des Imports von Landesbeschälern. Diese Subvention soll dem gen. Verein als Fonds dienen, mit welchem derselbe größere Importe ins Werk setzen resp. auf dem Auktionswege sich die aufgewandten Mittel wieder verschaffen könnte. Dieses Gesuch wird an den Schatzmeister überwiesen, damit derselbe im Einvernehmen mit den Kassarevidenten dasselbe bei Aufstellung des Budgets pro 1898 nach Möglichkeit berücksichtige, eventuell Vorschläge für die Zukunft mache, wie diesem Bedürfnisse zu entsprechen wäre. Zugleich wird der Schatzmeister ersucht, den Jahresabschluß p. 1897 nach Möglichkeit soweit zu beschleunigen, daß in der Januarsession ein klarer Einblick in die finanzielle Lage der Sozietät möglich sei.

12. Präsident macht die Mittheilung, daß seinem Ermessen nach es nunmehr wünschenswerth sei, daß das Amt eines Direktors des kulturtechnischen Büreaus und der Versuchstation reaf-

tivirt werde, sowie, daß die Bedenken nicht mehr bestehen, welche zur zeitweisen Vakanz dieses Amtes den Anlaß gegeben. Die Sozietät habe seiner Zeit gut geheißt, daß dem Direktor aus den Mitteln des kulturtechnischen Büreaus 1500 Rbl. jährlich zur Verfügung gestellt werden, damit die mit diesem Amte betraute Person sich in die Lage versetzen könne sich eingehender mit den Geschäften dieser Institute zu befassen. Dieselben bedürften, insbesondere zu Anfang, dringend einer solchen Leitung von einer Hand, die auch den übrigen Sozietätsgeschäften näher stände. Baron Stachelberg habe damals zugunsten eines Gehülfer, der gleichzeitig der Leiter der Versuchsstation sein sollte, auf jene Summe verzichtet und sei 1 Jahr lang ohne alle Remuneration im Interesse des Büreaus thätig gewesen. Derselbe wäre nunmehr geneigt seinen Posten in der Distriktsdirektion der Güter-Kredit-Sozietät (als Assessor) aufzugeben, falls die Sozietät mit einem derartigen Arrangement einverstanden sei und seiner Wahl zum Direktor zustimmen wolle. Es wird also beschlossen. Baron Stachelberg dankt der Sozietät für das ihm geschenkte Vertrauen. Darauf proponirt derselbe, daß die Sozietät sich damit einverstanden erkläre, daß dem ins Amt des Landeskulturinspektors zu berufenden Ingenieur Wöldike an Umzugsgeldern 300 Rbl. einmalig aus den Mitteln des kulturtechnischen Büreaus bewilligt werden. Das wird zugestanden und zugleich Baron Stachelberg ersucht dahin zu wirken, daß der Sozietät im Januar von dem Budget des kulturtechnischen Büreaus Vorlage gemacht werden könne.

13. Zur Frage livländischer Wasserwege referirt Herr A. von Zur Mühlen-Groß-Kongota über die von ihm in Gemäßheit des ihm ertheilten Auftrages (Ver. d. Mai-Siß. Pkt. 3) ins Werk gesetzte Umfrage. Auf die an alle Gutsbesitzer Livlands gerichtete schriftliche Umfrage seien 224 Antworten eingeflossen. Davon haben die Existenz einer land-

wirtschaftlichen Nothlage überhaupt verneint 12, die Nothwendigkeit der Herstellung des betr. Wasserweges in Abrede gestellt 17, die Herstellung des Wasserweges Embach-Na-Düna als ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Nothlage der Landwirtschaft in Livland anerkannt 61 %. Durch eine in Gemeinschaft mit dem Grafen Berg vom Referenten unternommene Thalfahrt auf der Na, wobei eine Reihe der wichtigsten Interessenten besucht wurden, habe sich dem Referenten die Ueberzeugung, daß die Sache auch in diesen Kreisen der Interessenten Sympathie finde, noch mehr befestigt, (Referent nennt die Namen v. Wulf-Abjel, Baron Fersen Abjel-Schwarzhof, Baron London-Reisen, Baron Wolff-Ginzenberg u. a.), zugleich sei über diesen bisher noch nicht untersuchten Theil des Wasserweges ein allgemeiner Ueberblick gewonnen. In der Begleitung der genannten Herren befanden sich die Herren Ingenieur von Malm und Ingenieur Hoppe, der Förster aus Baucklisse und 2 erfahrene Lootsen. Die Fahrt dauerte 5 Tage. Die Schiffahrtshindernisse im Strombette von der Chaussée bei Abjel bis zur Na-Dünakanalstelle bestehen im wesentlichen in Steinen und Stubben, durch deren Räumung mit einem Kostenaufwand von etwa 30 000 R. die Na für den Verkehr flachgehender Dampfer geeignet gemacht werden könnte. Graf Berg habe die Vermuthung ausgesprochen, daß das Wasser der Weißen Seen durch unterirdische Zuflüsse aus der Na sich herleite. Messungen der Ingenieure von Malm und Hoppe haben ergeben, daß jedenfalls nur sehr geringe Theile (2—5 % etwa) des Nawassers hinreichen würden, um die in dem Na-Dünakanal projektirte Schleuse zu speisen. Die Fahrt habe den Theilnehmern ferner zur Anschauung gebracht, von wie eminenten wirtschaftlicher Bedeutung die Stromregulirung sein würde im Sinne der Sicherung des anliegenden Kulturlandes vor den Verwüstungen, die der sein Bett stets wechselnde Strom anrichtet. Die von vielen Anwohnern,

nicht nur Großgrundbesitzern, sondern selbst Bauern, freilich meist ohne die genügende Kenntniß, unternommenen Versuche ihr Eigenthum gegen den Strom durch Wasserbauten zu schützen, sprächen in dieser Hinsicht am lautesten. Der Floßverkehr auf der Na sei sehr wechselnd, aber dennoch bedeutend genug, um die Eisenbahverwaltung zu veranlassen für den Sommer herabgesetzte Holztarife einzustellen. Im Durchschnitt könne man auf 80 000 Balken und 220 000 Sleeper im Jahre rechnen. Die Kosten der Flößung durch die Meerpassage (Barnikau-Düna) betrage ca. 8 Kop. p. lauf. Faden. Eine Abgabe von 2 Kop. für die Benutzung des Na-Düna-Kanals würde diesem eine Jahres-Brutto-Einahme von 70—75 000 R. sichern. Diese Abgabe könnte leicht getragen werden und die Rentabilität der Anlage genügend sicher stellen. Bei der gegenwärtigen Lage der Auflösung lehne es der Kaufmann ab mit dem Waldbesitzer in direkte Beziehung zu treten. Dadurch sei die Nothwendigkeit der Zwischenhand mit allen Unzuträglichkeiten derselben bedingt. Dazu komme der volkswirtschaftliche Verlust durch das Risiko, den Zinsenausfall, Diebstahl etc. In Barnikau z. B. bleibe das Exportmaterial bisweilen $\frac{1}{2}$ Jahr lang liegen. Forstmeister v. Stryk-Wiezemhof habe einmal den Preisunterschied der Hölzer ober- und unterhalb der Ahhindernisse auf 45 Kop. angegeben. Danach seien es Hunderttausende, welche bei dem derzeitigen Zustande der Dinge verloren gehen.

Präsident ersucht Referenten sich darüber zu äußern, inwieweit die Sozietät mit den ihr für den vorliegenden Zweck zur Disposition stehenden Mitteln — ca. 2000 Rbl. — imstande sei, die erforderlichen Vorarbeiten zu bestreiten, resp. welche Schritte sie thun sollte, wenn diese Mittel nicht ausreichend wären. Darauf antwortet Referent, die Sozietät sollte, falls sie die nothwendigen Mittel — 4400 Rbl. — nicht aufbringen könne, dem Privatunternehmen die Bahn freigeben.

Ausgehend von der vorliegenden finanziellen Schwierigkeit, daß die Sozietät sich nicht in der Lage sieht, sei es aus den ihr zur Disposition stehenden Mitteln, sei es aus neuen Quellen die zu den Voruntersuchungen erforderlichen Mittel aufzubringen, geht die Debatte bald auf die prinzipielle Seite der Frage über. Bei Auerkennung der Unwahrscheinlichkeit, daß von der ökonomischen Sozietät jemals die Ausführung der Kanalbauten und Stromregulirungen selbst durchgeführt werden könnten, entsteht die Frage, ob es zweckmäßig sei, derart die Vorarbeiten von den definitiven Arbeiten zu scheiden. Es wird betont, daß es, nach den beim Eisenbahnbau gemachten Erfahrungen, zweckmäßiger zu sein schein, wenn daß Projektiren und Bauen Hand in Hand gehen. Bei bloßen Voruntersuchungen setze man sich leicht über gewisse Bedenken hinweg. Ehe die Konzession erlangt sei, könne die Vorarbeit veralten. Diese Erwägungen sprächen somit gegen die Theilnahme der Sozietät und für die Privat- resp. Aktien-Unternehmung. Wenn die Möglichkeit gewinnstüchtiger Ausbeutung der Wasserstraße durch privatwirthschaftliche Unternehmer eine gewisse Gefahr für die Allgemeinheit involvire, so erkennt man in der staatlichen Reglementirung nicht nur, sondern in dem fiskalischen Interesse der in eine gewisse Konkurrenz tretenden Staatsbahn, Faktoren, die in entgegengesetztem Sinne wirken müssen. Insbesondere aber giebt man sich der Hoffnung hin, daß das vorhandene Interesse der Adjazenten und sonst Betheiligten ausreichen werde, um heterogene Elemente aus einer etwa sich bildenden werbenden Gesellschaft freizuhalten, eine Wendung der Dinge, die auch in dem Statute solch' einer Gesellschaft Ausdruck gewinnen könnte. Wenn somit manches für den Rücktritt der Sozietät von der Sache spricht, so will sie doch keinesfalls damit der Sache selbst Schaden thun, im Gegentheil. Sie anerkennt durchaus, daß sie sich für die Sache, als im Interesse der

Landwirthschaft liegend, engagirt habe, sowohl der Oeffentlichkeit als auch maßgebenden staatlichen Autoritäten gegenüber; sie anerkennt die Pflicht auch in Zukunft mit ihrem moralischen Gewichte für diese Sache, wenn erforderlich, einzutreten.

Die ökonomische Sozietät beschließt ihre Aufgabe in Sachen der livländischen Wasserwege als erledigt anzusehen, indem sie das Vertrauen gewonnen hat, daß die Interessenten unter den Grundbesitzern selbst diese Sache weiter fördern werden. Sie beschließt ferner unter Mittheilung dieser Stellungnahme an das livl. Landraths-Kollegium, diesem die weitere Mittheilung zu machen, daß sie auf den Rest von 2000 R. des ihr vom Adelskonvente im Mai 1894 bewilligten Kredits in Sachen des Na-Dünakanals verzichte und über die empfangenen 1000 R. demnächst Rechenschaft ablegen werde. Sie beschließt ferner zunächst über diese Schritte einer weiteren Oeffentlichkeit gegenüber keine Aeußerung ihrerseits zu machen, um den interessirten Privatpersonen Zeit zu lassen sich unter einander zu verständigen. Sie beschließt endlich, wo erforderlich, für das Unternehmen nach Möglichkeit einzutreten, wenn es in die Bahnen eines dem Landesinteresse dienenden Privat- oder Aktienunternehmens geleitet worden sein wird.

14. In Sachen der im lettischen Theile von Livland projektirten Ackerbauschule gelangt das Schreiben des Herrn livländischen Gouverneurs d. d. Riga den 23. Mai a. cr. sub Nr. 4449, das in der Uebersetzung also lautet, zum Vortrage.

„Mit Beziehung auf die Zuschrift d. K. L. G. u. D. S. vom 17. Juni 1896 sub Nr. 4008, beehre ich mich diese Gesellschaft zwecks Wahrnehmung des Erforderlichen davon in Kenntniß zu setzen, daß in Folge meiner Vorstellung, für den Min des Innern der Herr Kollege des Ministers mittels Zuschrift vom 5. Mai a. cr. sub Nr. 5767 mich benach-

richtigt hat, daß von Seiten des Ministeriums des Innern kein Hinderniß der Erfüllung des Gesuchs E. K. L. G. u. D. S. um die ihr zu ertheilende Erlaubniß der Sammlung freiwilliger Beiträge zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule im lettischen Theile des livländischen Gouvernements vorliegt, mit der Bestimmung, daß die, sei es von der Gesellschaft selbst, sei es von deren Filialen im bezeichneten Theile des Gouvernements gesammelten Summen in der K. L. G. u. D. S. vereinigt werden und daß von der letztern über die einfließenden Summen sowie über die Verfügungen derselben alljährlich der Gouvernementsobrigkeit Bericht erstattet werde. Hierbei wird der ökonomischen Sozietät das Recht eingeräumt nach eigenem Ermessen die Sammlungen einzustellen.

„Zugleich erachte ich es für meine Pflicht hinzuzufügen, daß, wie der Herr Kollege des Ministers dabei mittheilt, der Minister der Landwirthschaft und Reichsdomainen, mit dem das Ministerium des Innern über diesen Gegenstand in Relation getreten ist, seine Zustimmung zur Errichtung der obbezeichneten Schule aufgrund der von der Sozietät projektierten Grundlagen ausgesprochen hat, mit dem Hinzufügen der Bedingung, daß diese Schule im Ressort des Ministeriums der Landwirthschaft und Reichsdomainen, Departement für Landwirthschaft bestehe. Der Gouverneur (Unterschrift). Der Kanzleidirektor (Unterschrift).“

Desgleichen, das Schreiben aus der Kanzlei des livländischen Gouverneurs d. d. Riga, den 31. Mai a. cr. sub Nr. 4722. Dieses lautet in der Uebersetzung, wie folgt. „In Ergänzung der Zuschrift Sr. Erzellenz vom 23. Mai a. cr. sub Nr. 4449 erachtet es die Kanzlei des livländischen Gouverneurs für Pflicht, wie hiermit geschieht, der K. L. G. & D. S. eine Kopie des Programmes der Ackerbauhschule, deren Errichtung im lettischen Theil des livländischen Gou-

vernements projektirt wird, in der Form mitzutheilen, in welcher dasselbe im Ministerium des Innern zur Bestätigung vorgestellt worden ist. Der Kanzleidirektor (Unterschr.). Der Gehülfe desselben (Unterschr.).“ Die bez. Kopie thut dar, daß dieses Programm bis auf einige Inkorrektheiten mit dem vom Prof. v. Knieriem aufgestellten und in das Protokoll der ökonomischen Sozietät vom 17. Januar 1895 (Ber. d. Jan.-Sitz. Bkt. 23 S. 18) aufgenommenen Programme übereinstimmt. Von der ökonomischen Sozietät ist dieses letztere zwar bei Gelegenheit ihres Besuches um die Erlaubniß der Veranstaltung einer Kollekte zum Besten einer zu errichtenden Ackerbauerschule vorgestellt worden, aber nicht mit der Bitte um Bestätigung desselben. In Erwägung, daß die Frage der Organisation der projektirten Schule durch die Vorstellung zwecks Festätigung eines Programmes derselben in Fluß gebracht ist, ferner im Hinblick auf die Entwicklung der estnischen Alexander-schulenangelegenheit, über deren derzeitigen Stand Herr A. v. Sivers-Guseküll referirt, beschließt die Sozietät nunmehr ein Statut der projektirten Schule auszuarbeiten und nicht früher mit Sammlungen zum Besten dieser Schule zu beginnen, als nachdem sie die Bestätigung eines solchen Statuts exportirt haben wird. Die Sozietät ersucht ihr Mitglied, den Herrn Professor v. Knieriem, der es zusagt, ein solches Statut zu entwerfen und giebt dazu als Direktive die Weisung, daß in diesem Entwurfe die Sprachenfrage in dem bisher von der Sozietät vertretenen Sinne zum Austrage gelange, daß das Lettische als Unterrichtssprache in dieser Schule diene. Zugleich wird der Präsident ersucht über diesen Beschluß der Gruppe von Letten, welche in dieser Sache an die Sozietät mit ihrem Gesuche herangetreten sind, durch den Pastor zu Smilten, Herrn Kundsinn, unter Darlegung der Gründe, Mittheilung zu machen.

15. Ein Gesuch des Rujenschen landw. Vereins um Gewährung einer Summe Geldes zu Prämiirungszwecken (Schreiben vom 21. Mai a. cr. sub Nr. 142) liegt vor. In diesem Gesuche bezieht sich der gen. Verein auf frühere Bewilligungen der Ritterschaft zu ähnlichen Zwecken und auf ein Schreiben des Livländischen Landraths - Kollegiums an diesen Verein d. d. Riga den 9. Mai a. cr. sub Nr. 2773, das in copia beigelegt ist, laut welchem der Verein an die ökonomische Sozietät mit dem zuerst an die Ritterschaftsrepräsentation gerichteten bezüglichlichen Gesuche verwiesen wird. Aus den Anfragen bei dem Landraths - Kollegium und dem Verein ergibt sich, daß dem Rujenschen landw. Verein seiner Zeit Theile der zu Zwecken der Hebung der bäuerlichen Pferdezuucht von einer besonderen ritterschaftlichen Kommission verwendeten Mittel zugeflossen sind. Da diese Mittel nicht der Sozietät überlassen und, wie verlautet, auch gegenwärtig noch von einer besondern Kommission, aber andern Orten zugewandt werden, auch die Sozietät freie Mittel nicht zur Verfügung hat, so wird dieses Gesuch des Rujenschen Vereins abgelehnt.

16. Zwei Gesuche um Medaillen und Diplome zu Ausstellungen, eingereicht vom Rujenschen und Sagnischnen landw. Verein für ihre Ausstellungen zu Rujen und Walk, werden dahin beschieden, daß ihnen unter den bisherigen Skautelen und gegen Erstattung der direkten Kosten solche in der gewünschten Anzahl abgelassen werden können.

17. Auf den aus Anlaß der Feier 50-jährigen Bestehens von Seiten der ökonomischen Sozietät an den Deselschen landwirthschaftlichen Verein gerichteten Glückwunsch ist folgendes Antwortschreiben dieses Vereins d. d. Arensburg, den 12. Mai a. cr. eingegangen.

„Im Namen des Deselschen landwirthschaftlichen Vereins erlaubt sich der Vorstand desselben, einer Kaiserlichen, liv-

ländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät seinen ebenso ergebenden als tief empfundenen Dank für den Glückwunsch auszusprechen, mit welchem dieselbe ihn zu seinem 50-jährigen Jubiläum beehrt hat.

„Die insulare Lage und dadurch bedingte räumliche Abgeschlossenheit des Landes hat von jeher einer gewissen einseitigen, nur die nächste Umgebung ins Auge fassenden Richtung aller Lebensbeziehungen bei den Bewohnern Desjels Vorschub geleistet.

„Und so oft auch die offenbaren Nachteile einer solchen Absonderung von vielen unter uns anerkannt worden sind, so hat doch die angeerbte Naturanlage stets über die bessere Einsicht den Sieg davongetragen.

„Das Verhalten des Desjelschen landwirthschaftlichen Vereins während der 50 Jahre seines Bestehens legt dafür ebenfalls Zeugniß ab. Wenn jedoch im menschlichen Leben mit dem Eintritt ins reife Alter das Maß von Lebensklugheit zunimmt, so steht dem nichts im Wege, dieses auch bei einem Verein nach einer so langen Dauer voranzuführen, zumal wenn er, an der Schwelle eines neuen Zeitabschnittes seiner Existenz stehend, von so autoritativer Seite und in so überaus lebenswürdiger Weise daran gemahnt wird, nicht vergessen zu wollen, daß nur bei einem Anschluß an größere Interessengebiete, und bei einem konsequenten Zusammenhalten und Zusammenwirken mit ihnen, die allen gemeinsamen Ziele erreichbar sein können, und wahrhaft Ersprießliches und Dauerndes geleistet zu werden vermag.

„In Anbetracht dieser gütigen Aufforderung seitens der livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät und der schweren Lage, in welcher sich gegenwärtig unsere Landwirthschaft befindet, glaubt der Vorstand des Desjelschen landwirthschaftlichen Vereins sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß es dem Verein vergönnt sein werde, in dem

neuen halben Jahrhundert, welches zu betreten er sich anschickt, trotz des in ihm lebenden Hanges zu einseitigem Separatismus, wenn auch in bescheidenster Weise an den umfassenden Aufgaben der genannten Sozietät mitwirken zu können, um auch seinerseits der Vortheile, welche stets bei der Gesamtaufbietung von großen Kraft- und Energiemengen, einem überall gültigen Naturgesetze entsprechend, auf jeden einzelnen Theil zurückzufließen pflegen, theilhaft zu werden.

„Indem der Vorstand sich beehrt im Auftrage des Vereins nochmals einer Kaiserlichen, livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät für Ihren Glückwunsch und Ihre freundliche Aufforderung seinen verbindlichsten Dank zu sagen, zeichnen mit der größten Hochachtung ganz ergebenst (Unterschriften).“

Die Sozietät nimmt mit Befriedigung Kenntniß von diesem Schreiben.

18. Von der Abtheilung für ländl. Oekonomie und landw. Statistik des Ackerbauministeriums ist ein vom 21. Mai a. cr. sub Nr. 1191 datirtes Schreiben eingegangen, das in der Uebersetzung also lautet: „In Beantwortung der Anfrage vom 20. Dezember a. pr. sub Nr. 5065 die Regelung des Transports von Molkereiprodukten auf den Bahnen betreffend, beehrt sich die Abtheilung für ländl. Oekonomie und landw. Statistik zu erwidern, daß das Eisenbahndepartement, mit welchem die Abtheilung deshalb in Beziehung getreten ist, gegenwärtig entsprechende Maßnahmen zur Regelung des Transports von Molkereiprodukten auf den Bahnen Pskow-Riga und Riga-Drel ergreift, da den Informationen des Departements zufolge der Transport von Molkereiprodukten auf diesen Linien dargethan hat, daß die Milchwirthschaft im Rayon dieser Bahnen sich in unzweifelhafter Aufwärtsbewegung befinde (Unterschriften).“ Mehrere Mitglieder versichern, daß auch gegenwärtig noch der Transport von

Molkereiprodukten auf den Livland berührenden Bahnen und namentlich auf der Riga-Dreiser an wesentlichen Unzuträglichkeiten leide. Nach Maßgabe des Eingehens von in dieser Sache zugesagten Unterlagen will die Sozietät weitere Eingaben bei der obg. Abtheilung machen.

19. Herr Harry von Pistohlkors, derzeit in Bonn, ersucht die ökonomische Sozietät mittels Schreibens vom 6. Mai a. cr. die Widmung seiner Schrift „Wurzelsystem unserer landwirthschaftlichen Kulturpflanzen“ anzunehmen. Auf Grund der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben nimmt die Sozietät diese Widmung an.

20. Die in Grundlage des Beschlusses der letzten Sitzung angefertigte Gegenüberstellung des buchmäßigen und des gemäß dem im Januar 1892 gefaßten Beschlusse 4 $\frac{1}{2}$ % iger Verzinsung sich ergebenden Betrages des Fonds der baltischen landwirthschaftlichen Zentralausstellungen ergibt als Folge der durch die theilweise Berücksichtigung des Umstandes, daß die Zinsen des nach Wenden verliehenen Kapitals dort auflaufen, eingetretenen Irrthümer pro 31. Dezember 1896 eine Differenz von 494 R. 99 K. zu Gunsten des Fonds. Der Schatzmeister wird ersucht bis zur nächsten Kassenrevision den buchmäßigen Bestand mit dem beschlußmäßigen in Uebereinstimmung zu bringen und die buchmäßige Deckung durch Buchung der ausstehenden Zinsen als Forderung auf der Kreditsseite zu gewinnen.

21. Der Jahresbericht der ökonomischen Sozietät pro 1896 wird vorgelegt und auf Vorschlag des Präsidenten zur vorschriftmäßigen Einreichung an die zuständigen Autoritäten verfügt.

In Veranlassung seines bezüglichen Antrages und in Grundlage des Beschlusses der Sitzung vom 16. Januar a. cr. (Pkt. 32) wird die Frage des Fortbestandes des Fortabends der ökonomischen Sozietät in Verathung gezogen. In Berücksichtigung dessen, daß die Zwecke, welche im Jahre

1879 zur Kreirung des Forstabends bewogen, nunmehr als im wesentlichen erreicht angesehen werden können, nämlich die Wiederbelebung des Vereins baltischer Forstwirthe und der Meinungsaustausch zwischen Forstmann und Waldbesitzer, indem beides durch den gegenwärtigen Bestand des genannten Vereins als garantirt erscheint —, beschließt die Sozietät ihren Forstabend einzustellen, dem Forstverein solches mitzutheilen und dabei der Erwartung der Sozietät Ausdruck zu geben, daß es diesem Verein gelingen werde, die obgenannten Zwecke dauernd zu pflegen.

22. In Ausführung des Beschlusses vom 28. Juni 1894 — beschließt die Sozietät zum Zwecke der Vorbereitung der Tagesordnung der nächsten öffentlichen Januar-sitzungen die Bildung folgender Sektionen und ersucht ihre betr. ordentlichen Mitglieder in denselben den Vorsitz und zugleich die Schriftführung zu übernehmen.

Diese Sektionen sind zu bilden aus folg. Personen:

für Thierzucht: Herr A. v. Sivers-Gusseküll, Präses.

„ F. v. Sivers-Randen.

„ E. v. Dettingen-Karstemois.

Ackerbau: Herr Prof. W. v. Knieriem, Präses.

„ A. v. z. Mühlen-Kongota.

„ G. v. Rathlef-Tammist.

Kulturtechnik: Herr Baron Stadelberg, Präses.

„ Ingenieur Wölbike.

„ cand. chem. Sponholz.

Landw. Nebengewerbe: Herr Baron Ungern-Fellin, Präses.

„ W. v. Roth-Tilsit.

„ A. v. Stryk-Ribbijern.

23. Dem Sekretair wird es gestattet eine ihm in Aussicht gestellte Arbeit des Herrn Forstmeisters und Dozenten C. Ostwald über Forsteinrichtung als „Mittheilung der öf.

Sozietät“ zu veröffentlichen und ihm aufgetragen die Kosten auf das Konto der baltischen Wochenschrift zu übernehmen.

24. Ueber die Arbeiten der zur Begutachtung der der 2. Session des Landwirthschaftsraths vorgelegten vom Oktober 1896 datirten Denkschrift des Departements der Landwirthschaft „über wünschenswerthe Abänderungen in den Grundlagen der Organisation landw. Ausstellungen“ niedergesetzten Sozietätskommission referirt Herr E. v. Blandenhagen. Unter Berücksichtigung der von der Kommission gemachten Vorschläge beschließt die Sozietät die Bitte auszusprechen, daß die von dem Departement proponirten Regeln auf Livland keine Anwendung finden mögen, weil sie das in engem Anschluß an die hiesigen landw. Verhältnisse entwickelte landw. Ausstellungsweesen dieser Provinz nicht fördern, wohl aber durch Lähmung der lokalen Initiative schädigen könnten. Ferner beschließt sie bei dieser Gelegenheit zu den Fragen der Verkehrs erleichterungen, der Staatsprämien, der Vergnügungssteuer und deren Anwendung bei landw. Ausstellungen sich zu äußern und die Forderung, daß auf landw. Ausstellungen in Rußland Objekte ausländischer Herkunft von jeder Art der Prämiiung ausgeschlossen werden sollten, mit Entschiedenheit als kulturfeindlich zurückzuweisen. Der Präsident wird ersucht im Sinne dieser Beschlüsse das Gutachten im Namen der Sozietät abzugeben.

25. Präsident referirt über den das baltische Stammbuch betreffenden Beschluß des Pernau-Felliner landw. Vereins vom 10 Juni a. er. (cf. balt. Wochenschr. 97 Nr. 32). In Erwartung der in Aussicht gestellten Zuschrift ersucht die Sozietät ihren Präsidenten das Erforderliche wo gehörig wahrnehmen zu wollen, damit der Verband in die Lage komme die auf der betr. Sitzung des P. F. L. W. geäußerten Bedenken zu prüfen, ehe die nächste Ausgabe des Stammbuchs gemäß den bemängelten Beschlüssen veröffentlicht wird.

26. Ueber die Arbeiten der in Sachen der Karte von Livland in 6 Bl. niedergesetzten Kommission referirt Herr Landrath G. von Transehe-Taurup. (Ber. d. Jan. Sitz. Pkt. 30.) Die Kommission ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die erforderlichen Korrekturen der vorhandenen Karte einen derartig großen Umfang annehmen würden, daß die in Vorschlag gebrachte Kombination des Kupferdruckes und des Steindruckes sich schon um des Kostenpunktes willen nicht empfehle, sodaß es als zwecklos erscheint festzustellen, welche Fehler den Kupferplatten eingegraben, also nicht eliminirbar sind, und welche nicht. Die Sozietät schließt sich dieser Meinung ihrer Kommission an und überweist, in der Voraussicht, daß im Kulturtechnischen Bureau die Frage der Karte von Livland bald brennend werden dürfte, dem genannten Bureau diese Angelegenheit zu weiterer Bearbeitung, indem sie im Hinblick auf ihre momentane finanzielle Lage und auch auf die Arbeiten der Grundsteuerreformkommission zur Zeit positive Beschlüsse in dieser Sache für inopportun erachtet.

27. Die Einladung des Herrn Baron Maybell nach Marzen für die Sommer Sitzung d. J. 1898 wird von der Sozietät dankend akzeptirt, die definitive Beschlußfassung über Ort und Zeit dieser Sitzung vertagt. — Schluß der Sitzung.



Доволено цензурою — Юрьевъ, 21 Января 1898 года.

Druck von H. Raatmann's Buch- und Steindruckerei in Jurjew (Dorpat) 1898.